

Zulage für den Nebenschullehrer Heinrich Docters in Harrenstätte

(NLA OS, Rep 250 Mep II, Nr. 715).

Heinrich Docters (1787-1861) „erbte“ (wohl um 1808) von seinem Vater, dem mutmaßlichen Dachdecker und Packenträger Clas Docters das Amt des Schullehrers im Dorf. Er erhielt dann als erster eine professionelle Einweisung in sein Amt, indem er, wie viele andere damals noch weitgehend im Nebenerwerb tätige Lehrer aus den Amte Meppen die seit 1783 als Lehrerseminar konzipierte „Normalschule“ in Münster besuchte und nach schriftlicher und mündlicher Prüfung die Approbation erhielt. Das pädagogische Ziel dieser Normalschule wird von Bernhard Overberg, dem „Vater und Reformator“ des westfälischen Volksschulwesens in folgender Weise den Lehrern ans Herz gelegt:

„Ich bin Schullehrer; das heißt: Mir ist die Pflanzschule der Gemeinde anvertrauet, woraus sie künftig besetzt werden soll, und woraus alle von meiner Bemühung viel Gutes erwarten: die Aeltern gehorsame Kinder; die Herren und Frauen treue Knechte und Mägde; die Prediger fähige und gelehrige Zuhörer; die Obrigkeit folgsame und nützliche Unterthanen; die Gemeinde gute Arbeiter, verständige Hauswirthe, friedsame Nachbarn, vertragsame Eheleute, für das Heil ihrer Kinder sorgfältige Aeltern; die Kirche gut Mitglieder; Gott rechtschaffene Verehrer; unser Heiland treue Nachfolger, und die seligen Himmelsbewohner künftige Miterben ihrer Seligkeit. Zu allem diesen kann und soll ich meinem Amte gemäß den Grund legen helfen [...]“¹

Für seine bestandene Prüfung und die vorherige Ausbildung hatte er als qualifizierter Lehrer ein Anrecht auf eine Geldzulage aus der Landeskasse, um welche er sich offenkundig bald per Eingabe bemühte. Die folgenden Aktenstücke verdeutlichen dann den offiziellen Schriftverkehr in Reaktion hierauf, der am Ende offenkundig zu einer Bewilligung seitens der Behörden führte. Die Aktenstücke sind in zeitlicher Reihenfolge geführt. Leider sind in Aktenstück 2 Adressant und Adressat nicht lesbar.

Aktenstücke 3 u. 4

[Akz. N. 870] Die Vorstellung sub N. 237 mit Anlage an den Landdechant Römänn zum gutachtlichen Bericht, ob der H. Docters als Schullehr einzustellen sey!

Gez. Mfg [...] eod.

[...] Meppen in der Unterpräfektur am 17. Mertz 1810

[Schreiben des für die Schulen im Canton Hümmeling zuständigen Landdechanten an den (Unter-) Präfekten im Arrondissement Meppen]

Wesuwe den 20. Nov. 1810

Wohlgeborener Herr Präfekt!

Wegen des Schullehrers Heinrich Docters zu Hardenstette, Kirchspiel Welte, vermeine ich mich einer Vorstellung desselben mit einem Approbations-Schein vom 4.2. 1808 zum Gutachten, ob demselben die Zulage eines Nebenschullehrers zuerkannt werden könne, erhalten zu haben, und vermeine fest, daß ich mein Gutachten mit Remission der Anlagen zu gleicher Zeit mit meinem Gutachten über die anzuweisende Zahlung des Schullehrers Berens zu Bockolte in die Präfektur abgeschickt habe. Sollt ich hierin irren, so bitte ich wegen dieser begangenen entlichen Nachlässigkeit gehorsamst um Verzeihung.

Da Harrenstätte eine Stunde von Werlte entlegen ist, so halte ich dafür, daß die dort gelegene Schule als Nebenschule zweiter Art betrachtet (wird), und dem im Jahre 1808 in Münster approbierten Nebenschullehrer Heinr(ich) Docters die verordnungsmäßige Zahlung (von 10 Rtlm/Jahr) zuerkannt werden könne. Ich habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu bestehen, Euer Wohlgeboren

Gehoramster D(iener) B(ernhard) H. Römänn

¹ Vgl. Bernhard Overberg: Anweisungen zum Zweckmäßigen Schulunterricht für Schullehrer im Fürstenthum Münster, Münster 1783, § 12.

Aktenstück 1.

[An den Landdechant Römänn [Eingeg. Erpe im 3. Jänner 1811]

Meppen am 31. Dez. 1810

Es ist schon unterm 13. März l(etzten) J(ahres) Jahres eine Vorstellung mit Anlage des Schullehrers Docters zu Harrenstätte, sub No. 237 zum gutachtlichen Berichte, zugestellt worden.

Zu Ihrem Bericht vom 20. Nov. d. J. glaubten sie, diesem Bericht mit den Anlagen eingeschickt zu haben; da dieses aber aus dem Protokolle nicht konstiert (hervorgeht), so ersuche ich sie, das desfallsige Gutachten mit Remission der Vorstellung zu beschleunigen.

Gez. Jehn

Aktenstück 2.

Betreff:

Heinrich Docters der Werlter Nebenschullehrer zu Harrenstätte

Text:

Herr Se[...]ntari Kneip(?)

Vorzeiger dieses (Schreibens) hat im Januar (1811) seine Supplique (Bittschrift) dem Herrn Praefecten [...]gegeben – daß – so als derselbe die Anlagen beilegt, daß er vor der Schulkommission approbiret² (wurde) – (er von) uns zur Zulage zu 10 R(eichs)t(alern jährlich)³ berechtigt befunden (wird) und auch die 10 Rt aus der Kinderkasse haben könnte. Der Herr Präfekt hat (dem) Supplicanten (i.e. Bittsteller) ein Decet (i.e. eine positive Entscheidung) versprochen, allein zurZeit auch nicht sofort.

Sie werden es nicht anmaßend finden, wenn ich bitte, diesen Schullehrer, der 7 Stunden von hier wohnt, zu helfen. Die Supplique wird sich *cum doneto* gewiß, auf der Na[.gele??] vorfinden.

Gez. Sn. Vi[...]

² D.h. schriftlich und mündlich getestet und für tauglich erachtet.

³ Die Summe war ein Zuschlag zu dem Schulgeld der Eltern. Sie war beträchtlich. Um 1797 kosteten z.B. 10-12 Pfund Schweinefleisch, 12-14 Pfund Rindfleisch, 18-20 Pfund Kalbfleisch oder 12-14 Tauben jeweils einen Taler.